
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0230/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.09.2019	öffentlich

Jugendhilfeplanung - Bildung eines Unterausschusses

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wiederum die Bildung eines „Unterausschusses Jugendhilfeplanung“ (§ 80 SGB VIII) und benennt für diesen Ausschuss 4 Personen (Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. erfahrene Personen). Weiterhin beauftragt der Jugendhilfeausschuss diese sowie die von der Verwaltung benannten Unterausschussmitglieder aus einem Bewerbungsverfahren heraus geeignete Fachkräfte aus den relevanten Bereichen zur Besetzung des Unterausschusses vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 ff KJHG).

Im Landkreis Trier-Saarburg ist die Jugendhilfeplanung in nachfolgend genannte 4 Planbereiche untergliedert:

- „Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige“
- „Kinder- und Jugendarbeit“
- „Erziehung in der Familie“
- „Kindertagesbetreuung; Kindertagespflege“

Um den gesetzlichen Planungsauftrag für die Fachbereiche „Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige“, „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie die „Erziehung in der Familie“ zu gewährleisten, wurde in der vorangegangenen Legislaturperiode durch

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2014 zum wiederholten Male der „Unterausschuss Jugendhilfeplanung“ eingesetzt.

Dieser „*Unterausschuss Jugendhilfeplanung*“ war wie folgt besetzt:

- vier vom JHA benannte, in den o. g. Fachbereichen erfahrene Personen,
- fünf Fachkräfte des Jugendamtes (Amts- und Referatsleitung),
- fünf erfahrene Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe aus den Bereichen „Kindertagesstätten/Tagespflege“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Hilfen zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige“ und „Erziehung in der Familie“ (von den freien Trägern der Jugendhilfe entsandt),
- eine Vertreterin / ein Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und oder Gemeinden

Durch die stringente und fachlich qualifizierte Arbeit dieses „Unterausschusses Jugendhilfeplanung“ konnte die „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ nach Erprobung in 2 Modell-Sozialräumen zum 01.01.2014 kreisweit umgesetzt werden.

Um diesen Prozess der Sozialraumorientierung auch weiterhin fachlich begleiten und unter Einbindung weiterer Segmente der Jugendhilfe weiterentwickeln zu können, schlägt die Verwaltung für die neue Legislaturperiode wiederum die Bildung eines „Unterausschusses Jugendhilfeplanung“ in vorstehender beschriebener Besetzung vor.

Die vier vom JHA zu entsendenden, in den genannten Fachbereichen erfahrenen Personen sollten in der Sitzung vom Jugendhilfeausschuss benannt werden.

Zur Benennung der 5 erfahrenen Fachkräfte der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe aus den jeweiligen Planungsbereichen wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Die Verwaltung regt an, dass sich die von den freien Trägern vorgeschlagenen Fachkräfte den bereits benannten Mitgliedern des Unterausschusses (4 vom Jugendhilfeausschuss entsandten Fachkräfte sowie die 5 Fachkräfte aus der Verwaltung des Jugendamtes) in einem Bewerbungsverfahren vorstellen. Nach Abschluss dieses Bewerbungsverfahrens erarbeitet der Unterausschuss dann eine Vorschlagsliste zur Besetzung dieser 5 Sitze für den Jugendhilfeausschuss.